

Hygienekonzept

(Stand 15. September 2021)

Musikverein

Unterpleichfeld e.v.

...wir machen musik!

Organisatorisches

- Es wurden Vereinsverantwortliche sowie die Musiker:innen über die Inhalte des Hygienekonzeptes sowie den richtigen Umgang mit medizinischen Mund-Nasen-Schutz geschult und die Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen kommuniziert.
- Teilnehmer:innen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (z. B. unspezifische Allgemeinsymptome, akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen nicht an den Proben teilnehmen.
- Teilnehmer:innen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen ebenfalls nicht zur Probe erscheinen.
- Die Notwendigkeit der Einhaltung des auf den Probenbetrieb abgestimmten individuellen Infektionsschutzkonzepts wird regelmäßig an die Teilnehmer:innen kommuniziert, dessen Einhaltung kontrolliert und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergriffen.
- Bei Veranstaltungen im Bereich Laienmusik und Amateurtheater werden die einschlägigen Vorgaben zu kulturellen Veranstaltungen beachtet.

Generelle Sicherheit- und Hygieneregeln

Grundsätzlich werden die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (aktuell: [14. BayIfSMV](#)) umgesetzt.

3G-Grundsatz:

Wird im Landkreis Würzburg die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten, werden zu den Proben in geschlossenen Räumen nur Personen zugelassen, die **geimpft, genesen oder getestet** sind. Davon ausgenommen sind insbesondere Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder. **Der Probenverantwortliche ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.** Gemäß aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.

Bei Schüler:innen mit Schulort in Deutschland reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerscheines oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.

Überprüfung der vorzulegenden Nachweise (3G) / Kontaktdatenermittlung

Nach der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist der Musikverein Unterpleichfeld zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise (3G) verpflichtet. Eine Dokumentation zum Impfstatus von Musiker:innen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, werden für alle Maßnahmen im Kulturgebäude Name und Vorname sowie dem Zeitraum des Aufenthalts für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Durch die Mitgliedschaft aller Musiker:innen liegen weitere Kontaktdaten aus der Mitgliederverwaltung vor und brauchen nicht angegeben werden.

Für Proben des Symphonischen Blasorchesters, Intakt und Emotion werden Teilnehmerlisten zur Verfügung gestellt, die von den Musiker:innen selbstständig ausgefüllt werden müssen. Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt der Teilnehmende, dass er entweder geimpft, genesen oder aktuell getestet ist. Der Musikverein Unterpleichfeld ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und den Einlass zu verwehren, wenn die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) nicht eingehalten wird. Selbsttests, die vor Ort durchgeführt werden können, werden vom Musikverein Unterpleichfeld zur Verfügung gestellt.

Teilnehmerlisten und das zuvor beschriebene Procedere sind auch für erwachsene Begleitpersonen beim Baby-Musikgarten, Musikgarten I und II sowie Elternabende erforderlich.

Die Teilnehmerlisten werden auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Rahmenhygienekonzept für Proben in der Laienmusik) vier Wochen lang gespeichert bzw. aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Für alle weiteren Angebote werden die Anwesenheitslisten durch die Musiklehrer:innen bzw. Dirigent:innen geführt.

Maskenpflicht:

Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Kulturgebäude. Die Maske kann soweit und solange dies das aktive Musizieren nicht zulässt, beim Musizieren und Singen abgenommen werden. Generell von der Maskenpflicht sind befreit:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Mindestabstand:

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand einzuhalten. In Bezug auf Probenteilnehmer ist **ein Mindestabstand grundsätzlich nicht einzuhalten**, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

Von der Teilnahme an Proben sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Teilnehmer:innen werden vorab durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.mv-unterpleichfeld.de über diese Ausschlusskriterien informiert.

Sollten Teilnehmer:innen während der Probe für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Probe bzw. den Probenort zu verlassen. Die Probenleitung ist zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Probenleitung weitere Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Probenleitung umzusetzen sind.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Allgemeine Regelungen:

Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.

Der Zugang zum Kulturgebäude bzw. zu den einzelnen Unterrichtsräumen erfolgt über den Haupteingang am Dorfplatz. Ein Verlassen der Unterrichtsräume (rot – großer Proberaum, blau – Nr. 3) ist nach Möglichkeit über den Notausgang zu gewährleisten. Einzuhaltenen Abstände im Zugangs- und Wartebereich wurden entsprechend kenntlich gemacht.

Lüftungskonzept: (NEU: verpflichtender Bestandteil des individuellen Hygienekonzeptes!)

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und aus Sicht des Infektionsschutzes ausreichenden Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung berücksichtigt. Durch die vorhandene Lüftungsanlage ist ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet. Zusätzlich ist während der Pausen eine Frischluftzufuhr durch das Öffnen von Fenstern zu gewährleisten.

Reinigung:

Die Reinigungsintervalle für Handkontaktflächen oder für Gegenstände, die von verschiedenen Personen berührt werden oder die besonders häufig berührt werden (insbesondere Türklinken, Halterungen, Griffstangen/Handläufe und Tischoberflächen) sowie Toiletten wurden verkürzt. Auf die Aufbereitung von Reinigungsutensilien wird geachtet.

Durchführung von Proben

Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt. Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.

Sofern möglich, ist eine versetzte Aufstellung der Musizierenden (Schachbrettmuster) umzusetzen, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion zu minimieren.

Die Querflöten werden (wenn räumlich möglich) - aufgrund der Tonerzeugung am Mundstück und der dadurch bedingten Versprühung der Tröpfchen direkt in den Raum – in der vordersten Reihe bzw. Randbereich positioniert.

Alle Musiker:innen haben möglichst nur eigene Instrumente und Hilfsmittel zu verwenden. Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung von mehreren Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden. Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss vom Musiker mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung bzw. Händedesinfektion ist gegeben. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen sind ausgeschlossen.

Testkonzept

Es kommen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards (lt. Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM) erfüllen.

Testmethoden:

Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:

- **PCR-Tests** können in lokalen Testzentren erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch das Testzentrum ausgestellt und vor Wahrnehmung des testabhängigen Angebots vorgezeigt.
- **Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)** müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen oder überwacht werden.
- **Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“)** müssen vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen oder einer vom Verantwortlichen beauftragten Person durchgeführt werden. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

Unterpleichfeld, 15.09.2021

Musikverein Unterpleichfeld e.V.